

Stand: 10.05.2022 17:45:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/21080

"Bayerische Unternehmen entlasten: Moratorium auf die Rückzahlung von Coronahilfen einführen"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 18/21080 vom 14.02.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/22075 des WI vom 24.02.2022
3. Beschluss des Plenums 18/22153 vom 05.04.2022



Antrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel, Martin Böhm, Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

Bayerische Unternehmen entlasten: Moratorium auf die Rückzahlung von Coronahilfen einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für die Einführung eines Moratoriums – bis zum 31.12.2022 – auf die Rückzahlung von Coronahilfen einzusetzen.

Begründung:

Laut dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln haben die Corona-Einschränkungen seit März 2020 die deutsche Wirtschaft über 350 Mrd. Euro gekostet (ca. 61 Mrd. Euro die bayerische Wirtschaft). Dieser massive Umsatzeinbruch wurde nicht nur durch die staatlichen Lockdowns verursacht, sondern auch durch „weichere“ Beschränkungen wie die 2/3G-Regel, Kundenmengenbeschränkungen, und Maskenpflicht, die das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Quartal IV 2021 um 30 Mrd. Euro reduzierten (das bayerische BIP um ca. 6 Mrd. Euro).¹

Um den dadurch verursachten wirtschaftlichen Schaden zumindest etwas zu kompensieren, begannen der Freistaat und der Bund mit der Bereitstellung diverser Coronahilfen. In Bayern wurden seit März 2020 im Rahmen der Coronahilfen insgesamt 7 Mrd. Euro ausgezahlt (für die Soforthilfen rund 2,2 Mrd. Euro).²

Jedoch mussten knapp 10 Prozent der geleisteten Corona-Soforthilfen (rund 210 Mio. Euro) von den bayerischen Unternehmen wieder zurückgezahlt werden. Die bisherigen Rückforderungen in den von der Industrie- und Handelskammer (IHK für München und Oberbayern) für ganz Bayern abgewickelten Corona-Überbrückungshilfen des Bundes (inklusive Neustarthilfen und November-/Dezemberhilfe), summieren sich auf 35,2 Mio. Euro (0,4 Prozent der geleisteten Corona-Überbrückungshilfen).

Die Frage nach der Höhe der noch anstehenden zurückzuzahlenden Kompensationen konnte zum 3. Februar 2022 von der Staatsregierung nicht beantwortet werden.³

Die Rückzahlungsforderungen mögen in den meisten Fällen im Rechtssinne korrekt mit der Nichteinhaltung der erforderlichen Kriterien begründet sein.

Schuld daran haben allerdings nicht hauptsächlich die Antragsteller, sondern vorrangig die Bundes- und Staatsregierung, da sie innerhalb von zwei Jahren neun verschiedene

¹ Grömling M. (2022). Ökonomische Verluste nach zwei Jahren Corona-Pandemie. IW Köln. URL: <https://www.iwkoeln.de/studien/michael-groemling-oekonomische-verluste-nach-zwei-jahren-corona-pandemie.html>

² IHK München und Oberbayern. Corona-Wirtschaftshilfen in Bayern. URL: <https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/%C3%9Cberbr%C3%BCckungshilfe/Reporting-Wirtschaftshilfen.html>

³ Antwort des StMWi auf die AzP „Rückzahlung von geleisteten Coronahilfen“ von MdL Gerd Mannes vom 03.02.2022 (Drs. 18/20125)

Coronahilfen eingeführt haben, alle mit einem undurchsichtigen Durcheinander unterschiedlicher Förderobjekte und -kriterien. Einige Kriterien wurden im Nachhinein sogar heimlich geändert!⁴ Daher sind Fehler in den Anträgen zum Großteil durch staatliches Verschulden zu erklären. Auf Rückzahlungen der Coronahilfen zu bestehen, ist deshalb in den meisten Fällen falsch. Selbstverständlich sollen Rückzahlungen bei vorsätzlicher Täuschung oder groben Fehlern bei den Anträgen dennoch erfolgen.

Abgesehen davon setzte die Rückzahlungszeit der Coronahilfen eine starke Konjunkturerholung voraus. Doch während die meisten anderen europäischen Länder im I. Quartal 2022 ihre Corona-Einschränkungen größtenteils oder gänzlich aufheben, halten die Bundes- und Staatsregierung an ihrem strengen Restriktionsregime fest, was nach Schätzungen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) Köln die deutsche Wirtschaft weitere 50 Mrd. Euro kosten wird (ca. 9,2 Mrd. Euro in Bayern).⁵ Im Januar dieses Jahres revidierten führende Wirtschaftsforschungsinstitute ihre vorherige BIP-Wachstumsprognose für 2022 um 130 Basispunkte.⁶ Die Wirtschaftsweise Veronika Grimm erwartet für das I. Quartal 2022 ein Minuswachstum in Deutschland.⁷

In einer Zeit, in der bayerische Unternehmen und Selbstständige bei erschöpftem Eigenkapital bereits mit explodierender Inflation, Lieferengpässen und Fachkräftemangel zu kämpfen haben, wäre es sozioökonomisch falsch und konjunkturpolitisch kontraindiziert, zum jetzigen Zeitpunkt auf Rückzahlungen der Coronahilfen zu bestehen.

⁴ Tagesspiegel (2021). Bundesregierung änderte heimlich Bedingungen für Corona-Hilfen. URL: <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/zum-nachteil-von-unternehmen-bundesregierung-aenderte-heimlich-bedingungen-fuer-corona-hilfen/26789462.html>

⁵ Grömling M. (2022)

⁶ Müller-Dreißigacker S. (2022). Stellungnahme der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose zur Jahresprojektion 2022 der Bundesregierung. URL: <https://gemeinschaftsdiagnose.de/2022/01/26/stellungnahme-der-projektgruppe-gemeinschaftsdiagnose-zur-jahresprojektion-2022-der-bundesregierung/>

⁷ Grimm V. (2022). Deutschland rutscht in die Rezession. WiWo. URL: <https://www.wiwo.de/politik/europa/wirtschaftsweise-grimm-auf-der-europe-2022-deutschland-rutscht-in-die-rezession-/28046146.html>



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Drs. 18/21080

Bayerische Unternehmen entlasten: Moratorium auf die Rückzahlung von Coronahilfen einführen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Gerd Mannes**
Mitberichterstatter: **Alexander König**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 24. Februar 2022 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Martin Stümpfig
Stellvertretender Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel, Martin Böhm, Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

Drs. **18/21080, 18/22075**

Bayerische Unternehmen entlasten: Moratorium auf die Rückzahlung von Coronahilfen einführen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident